

Ihre Bannerwerbung auf 911-party.com

Seit mehr als 5 Jahren informiert die Website www.911-party.com das Partyvolk, via Internet, e-mail und SMS, über die Technoszene der Schweiz und dem Ausland. Neben dem ausführlichsten Schweizer Online-Party-Kalender für elektronische Musik verfügt 911-party über den grössten Schweizer Musikchat und die umfangreichste Schweizer Flyergallery. Mit aktuellen Partyberichten, attraktiven Fotos, interessanten News, regelmässigen Wettbewerben und einzigartigen Shopartikeln, sowie zahlreichen weiteren Features, zeigt sich 911-party.com als besonders szenennahe Website.

1. Dienst

URL	www.911-party.com / www.911-party.ch / www.911.ch
Online seit	1997
Kategorie	Entertainment
Sprachen	Deutsch

2. Qualitative Mediadaten

Kernzielgruppe	- junge, konsumfreudige und trendbewusste Leute - Partygänger, Musikliebhaber, Musiker, DJs, Veranstalter - Aus der Schweiz und dem nahen Ausland
Altersgruppe	14 - 35
Umfang Magazin	Analog Szeneguides wie Partysan; Trendmagazin; Bewegungsmelder; Vakum

3. Quantitative Mediadaten

Gemessene Periode	Januar 2001
Bannerwechsel	nach 15 Sekunden
Page Impressions pro Monat	140'000
Hits	2'600'000

4. Werbeform

Banner	Full Banner, 468 x 60 Pixel
Format	Gif, Animated Gif, JPG
Maximale Grösse	15 KB
Platzierung	Top, Front

5. Preise Konditionen

Preismodell	Pro 1000 Ad Impressions
Preis (CPM)	CHF 40.-
Mindestbuchung	5000 Ad Impressions
Insertionsschluss	3 Tage vor Schaltung, resp. Sendung
Zahlungsbedingungen	Per Rechnung (10 tage netto) nach Auftragserteilung
MWSt	Exkl.
Preis Bannerherstellung	Auf Anfrage / nach Aufwand
Referenzkunden	Puzzle ITC GmbH, Nothing Media Lab GmbH, Swissflirt, Generation X Events GmbH uvm.

6. Kontaktperson

Name / Fuktion	Marc Sutterlütli / Sales Manager
E-Mail	marc@911-party.com
Telefon	+41 (0) 79 209 08 00
Telefax	+41 (0) 31 911 79 75



AGB's Onlinewerbung Insertionsbedingungen

- 1 Anwendbarkeit. Die Insertionsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Inserenten und 911-party.com bzw. Anbietern von Partnersites und übrigen Partnerschaften, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist. Insoweit diese Bedingungen keine abweichenden Regeln enthalten, gelten für das Vertragsverhältnis die Vorschriften über den Werkvertrag (Art. 363 ff. OR).
- 2 Aufgabe, Änderung und Sistierung von Inseraten haben schriftlich zu erfolgen. Änderungen und Sistierungen sind bis zum Insertionsschluss ohne Kostenfolge möglich. Der Aufwand für im Auftrag produzierte und bearbeitete Vorlagen wird in Rechnung gestellt. Für Fehler aus telefonischen und elektronischen Übermittlungen jeder Art oder schlechter Telefaxqualität übernimmt 911-party.com keine Haftung.
- 3 Ausgabe- und Platzierungswünsche werden unverbindlich entgegengenommen. Die Verschiebung von Inseraten kann ohne Rückfrage beim Inserenten vorgenommen werden.
 - 3.1 Kann eine bestätigte Platzierung aus technischen Gründen nicht eingehalten werden, wird der Inserent nach Möglichkeit im voraus informiert.
 - 3.2 Das Nichterscheinen eines Inserates, die Platzierung an einer anderen Stelle oder zu einem anderen Zeitpunkt berechtigen nicht zur Geltendmachung irgendwelcher Schadenersatzansprüche.
 - 3.3 Konkurrenzausschluss ist nicht möglich.
- 4 Veröffentlichung von Inseraten. 911-party.com behält sich jederzeit vor, Änderungen der Inserateninhalte zu verlangen oder Inserate ohne Angabe von Gründen abzulehnen bzw. zu sistieren.
- 5 Datenschutz. 911-party.com verpflichtet sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, kann aber die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit von Personendaten nicht umfassend garantieren. Der Inserent bzw. der Werbevermittler nimmt zur Kenntnis, dass Personendaten auch in Staaten abrufbar sind, die keine mit der Schweiz vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.
- 6 Veröffentlichungen von redaktionellen Beiträgen können bei der Aufgabe von Inseraten nicht zur Bedingung gemacht werden.
- 7 Haftung. Der Inserent ist für den Inhalt der Inserate verantwortlich. Er ist verpflichtet, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien einzuhalten und stellt, soweit rechtlich möglich, 911-party.com, dessen Organe und Hilfspersonen von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Wird 911-party.com gerichtlich belangt, ist der Inserent verpflichtet, nach erfolgter Streitverkündung dem Prozess beizutreten. Der Inserent ist in jedem Fall verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter anfallenden gerichtlichen und aussergerichtlichen Kosten zu übernehmen.
- 8 Vorschriften über die Gestaltung können im Rahmen der technischen Möglichkeiten entgegengenommen werden. Inserate müssen von den LeserInnen deutlich als solche erkennbar sein und vom redaktionellen Teil in Gestaltung und Schrift unterschieden werden können. Das Logo oder der Name von Produkten 911-party.com dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis von 911-party.com verwendet werden; andernfalls behält sich 911-party.com vor, Aufträge zurückzuweisen.
- 9 Gut zur Schaltung werden nur auf ausdrücklichen Wunsch erstellt und nur, sofern die Druckunterlagen mindestens 3 Arbeitstage vor Inseratenschluss 911-party.com vorliegen. Die Veröffentlichung der Inserate erfolgt grundsätzlich an den vorgeschriebenen Tagen, selbst wenn das "Gut zur Schaltung" noch aussteht.
- 10 Technische Mängel. Für Inserate, die infolge fehlender oder ungeeigneter Vorlagen (Auflösung, Animation usw.) nicht einwandfrei erscheinen, und für Abweichungen in der Farbgebung die durch die technischen Gegebenheiten bedingt sind, kann keine Haftung übernommen werden. Dies gilt ebenso für Vorlagen, deren Qualität von 911-party.com beanstandet wurde und die trotz Intervention nicht durch einwandfreie Vorlagen ersetzt wurden.
- 11 Für mangelhaftes Erscheinen, das den Sinn oder die Wirkung eines Inserates wesentlich beeinträchtigt, werden im Maximum die Einschaltkosten des entsprechenden Inserates erlassen oder in Form von nochmaliger Aufschaltung bzw. Verlängerung der Schaltung kompensiert. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 12 Reklamationen werden nur innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung angenommen.
- 13 Die Berechnung der Inserate erfolgt grundsätzlich nach Leistung. Bei Nichtrealisierung der gebuchten Menge, besteht ein Anspruch auf entsprechende zusätzliche Schaltung bzw. auf anteilmässige Rückvergütung. Die Lieferung von Mehrkontakten wird nicht zusätzlich verrechnet.
- 14 Die Laufzeit der Abschlüsse beginnt spätestens mit dem Datum der ersten Insertion.
- 15 Statistik und Kontrolle. Während und bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Schaltung hat der Kunde bzw. Vermittler Anrecht auf detailliertes Statistik- und Kontrollmaterial, welches die Kontrolle der Leistung und der Resultate beinhaltet. Bei speziellen Auswertungen kann der Aufwand in Rechnung gestellt werden.
- 16 Zahlungskonditionen. Sofern keine gegenteilige Vereinbarung vorliegt, sind die Rechnungen innerhalb von 30 Tagen ohne Skontoabzug zu bezahlen. Unberechtigte Skontoabzüge werden nachgefordert.
- 17 Bei Zahlungsverzug werden eine Mahngebühr von Fr. 10.- sowie 7% Verzugszins in Rechnung gestellt. Bei Betreibung, Nachlassstundung und Konkurs werden für Umtriebe 5% der Forderungssumme (mind. Fr. 50.-, max. Fr. 300.-) belastet.
- 18 Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Bern.
- 19 Preisänderungen bleiben vorbehalten. Sie treten für alle Inserenten gleichzeitig in Kraft und haben keinen Einfluss auf bereits erteilte Aufträge.
- 20 Eine vorzeitige Vertragsauflösung entbindet den Inserenten nicht von der Bezahlung der gebuchten Inserate.

Diese Insertionsbedingungen treten am 01.01.2001 in Kraft und ersetzen alle früheren Fassungen.